



2020

Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport**
UG 17, UG 32

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover), BKA/Andy Wenzel (Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

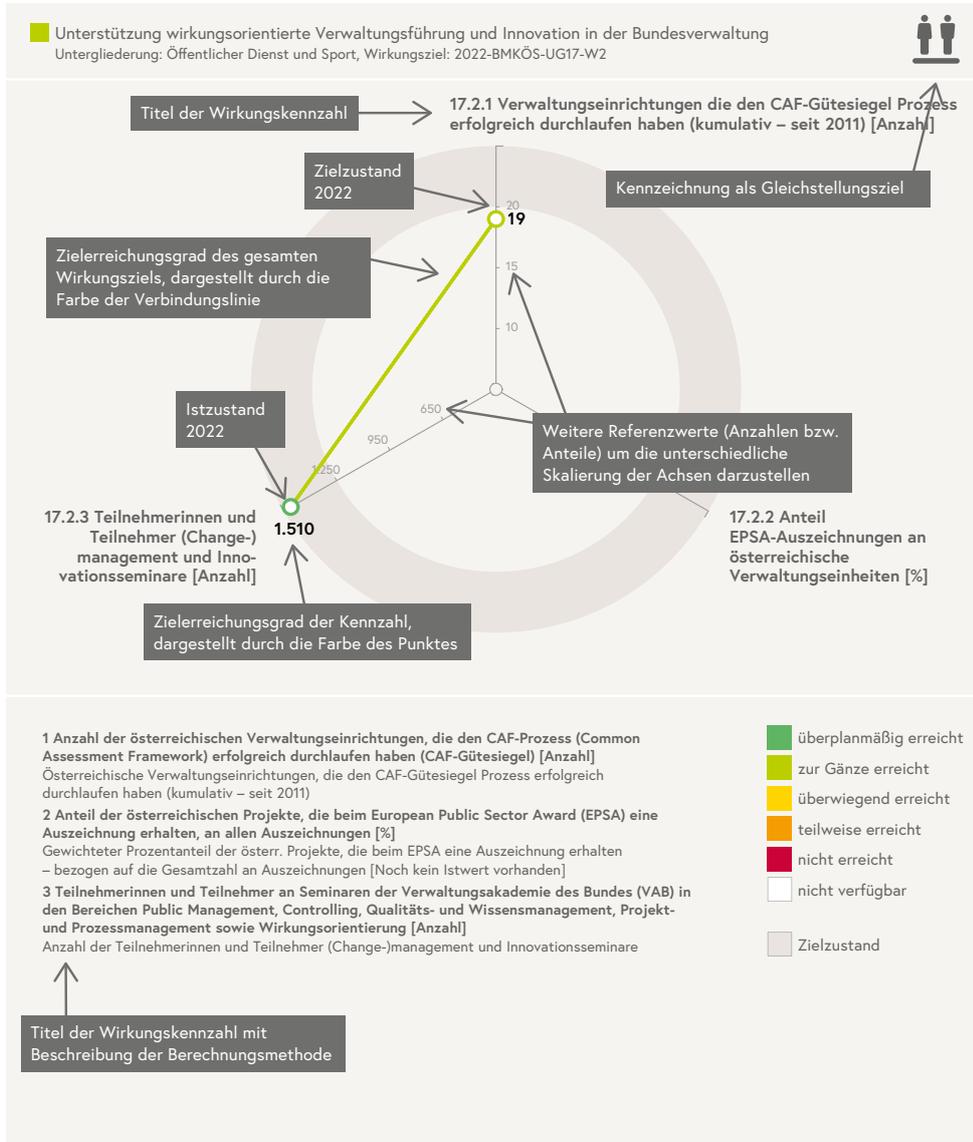
Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

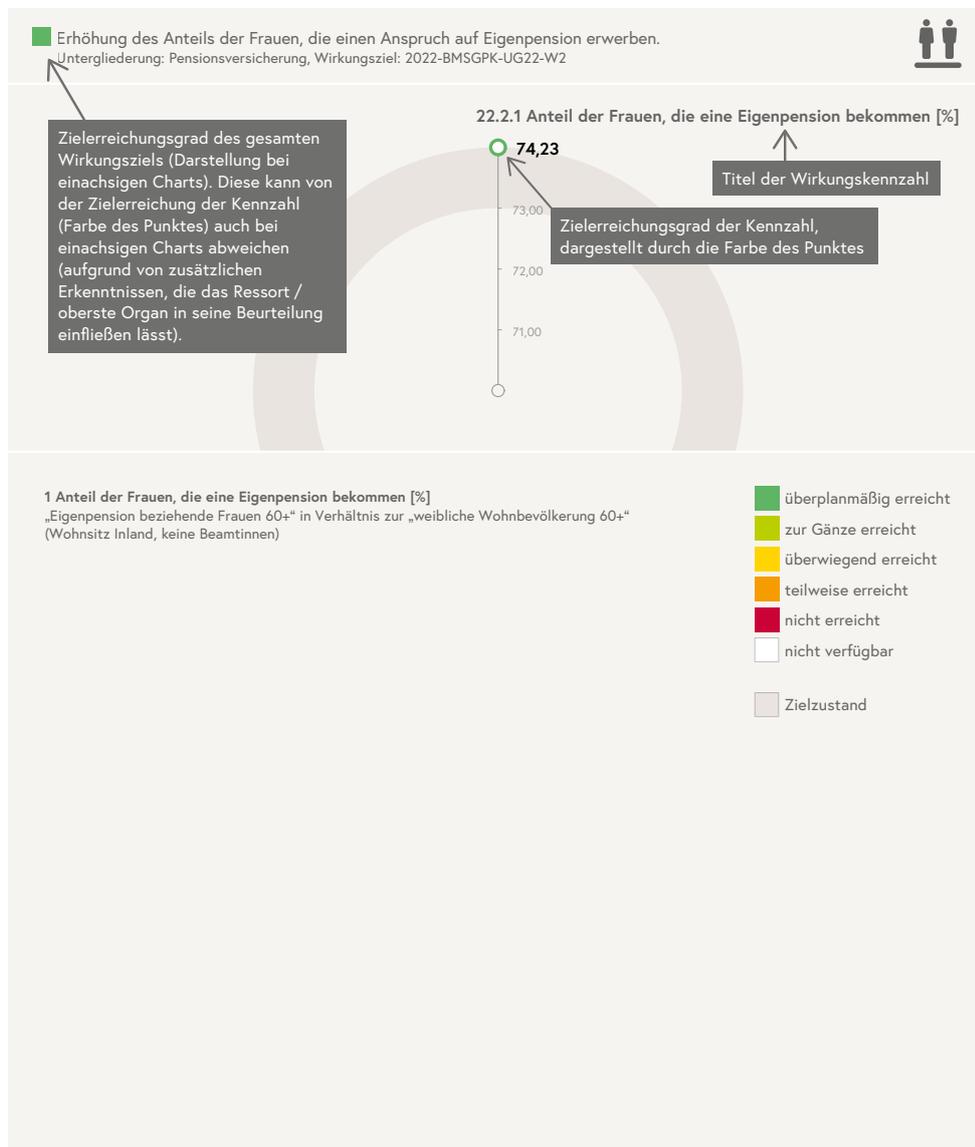
1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.270	1.270	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Nummer der Wirkungskennzahl

Zielerreichungs-

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 17

Öffentlicher Dienst und Sport

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1

Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst



Wirkungsziel 2

Unterstützung wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung



Wirkungsziel 3

Förderung von Spitzensport



Wirkungsziel 4

Förderung von Breiten- und Gesundheitssport



Wirkungsziel 1

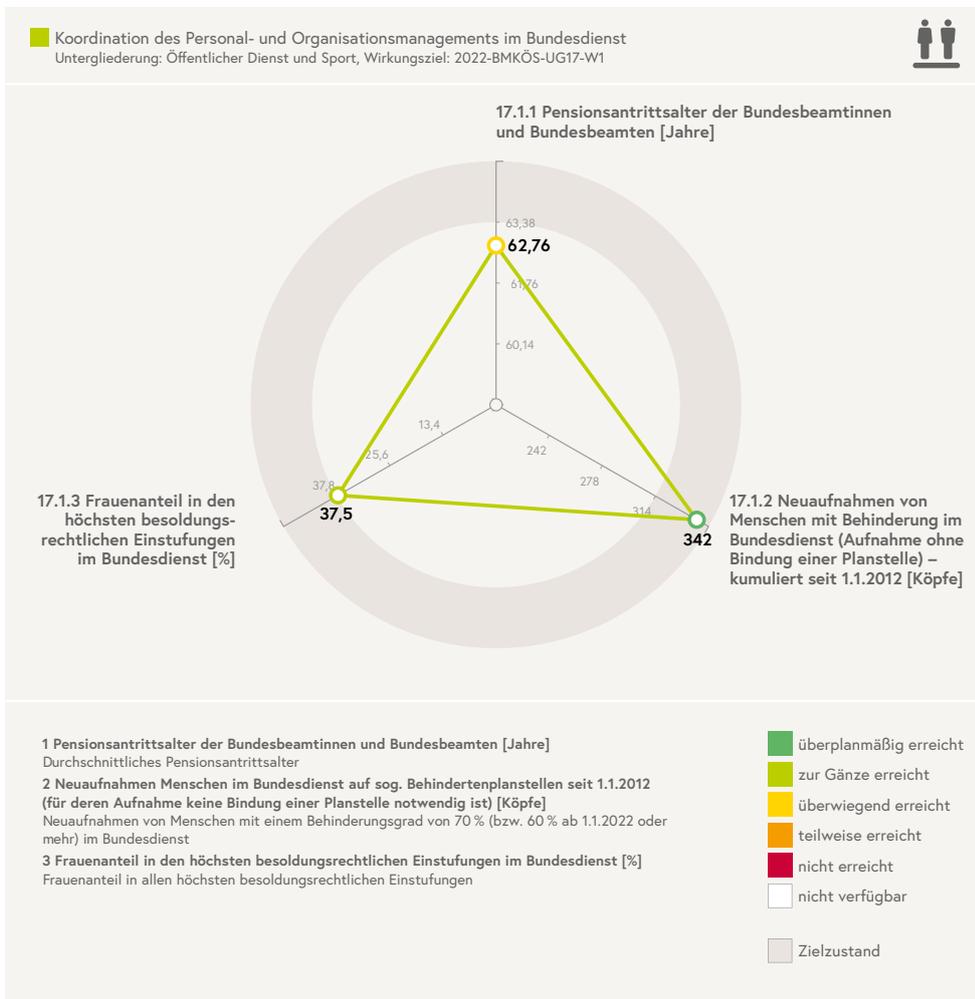
Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmkoes-ug-17-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
17.1.1	ZIEL	n. v.	61,96	62,06	62,16	62,80	63,38	63,38
	IST	61,86	62,08	62,39	62,88	62,78	62,76	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
17.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	274	294	314	n. v.
	IST	187	226	254	282	305	342	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	36,8	37,8	38,8
	IST	35,3	35,8	36,2	36,5	37,1	37,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten [Jahre]

Istzustand 2022: 62,76 (gesamt); 63,40 (weiblich); 62,50 (männlich). Das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben (- 0,02 Jahre). Bis zum Jahr 2020 ist das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten angestiegen. Seit dem Jahr 2021 bleibt es weitgehend konstant. Das geringfügige Sinken ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: Einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist im Jahr 2021 eingetreten und zeigte sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bei den vorzeitigen Pensionierungen sowohl die Anzahl gestiegen als auch das Antrittsalter (- 0,1 Jahre) gesunken. Auch bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen ist das Antrittsalter gesunken (- 0,5 Jahre). Gleichzeitig sind im Jahr 2022 die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen und bei den Lehrpersonen, jene Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, am stärksten gesunken. Der Anteil der Neupensionierungen beider Berufsgruppen macht die Hälfte aller Neupensionierungen aus und daher wirken sich die Veränderungen in den beiden Berufsgruppen in der Gesamtbetrachtung aus. Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2022 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2023 und für die Zukunft wird erwartet, dass sich das Pensionsantrittsalter konstant entwickeln wird – insofern ist das Ambitionsniveau mit 63,38 Jahren als hoch einzuschätzen.

Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 60,8 Jahre (2022; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.2 Neuaufnahmen Menschen im Bundesdienst auf sog. Behindertenplanstellen seit 1.1.2012 (für deren Aufnahme keine Bindung einer Planstelle notwendig ist) [Köpfe]

Im Jahr 2022 (1. Oktober 2021 – 30. September 2022) sind 37 Aufnahmen (12 Frauen und 25 Männer) gem. § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013 (sogenannte „Behindertenplanstellen“) erfolgt. Die bestehende Regelung, dass Aufnahmen ohne Bindung einer Planstelle erfolgen können, soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Bundesdienst forcieren und für die Dienststellen einen dahingehenden Anreiz schaffen, dass diese Bedienstetengruppe von etwaigen Einsparungsvorgaben ausgenommen ist. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2021 lag die Anzahl der Aufnahmen bei 23. Die positive Entwicklung im Jahr 2022 ist auf die Absenkung des Behinderungsgrades von 70% auf 60% zurückzuführen (Anmerkung: Voraussetzung für die Anwendung der Regelung ist die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten gemäß Behinderteneinstellungsgesetz, welcher mittels Bescheid des Sozialministeriumservice festgestellt wird). Rund ein Drittel der im Jahr 2023 neu aufgenommenen Personen hat einen 60%-Grad der Behinderung. Beginnend mit dem Bundesvoranschlag 2023 wurde die bestehende Kennzahl ausgetauscht. Dargestellt wird nunmehr die „Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderung ab einem Behinderungsgrad von 50%“. Grund für den Wechsel der Kennzahl war, dass das verfolgte Detailziel der „Barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ mit der neuen Kennzahl umfassender gemessen werden kann. Zum Stichtag 1. Oktober 2022 waren im Bundesdienst 3.905 Menschen mit Behinderung beschäftigt (begünstigt Behinderte gem. Behinderteneinstellungsgesetz mit einem Grad der Behinderung ab 50%), hiervon umfasst waren 1.279 Personen mit einem Grad der Behinderung von 70% und mehr. Für die kommenden Jahre wird angestrebt, dass die Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter:innen (Grad der Behinderung ab 50%) bei 4.000 Personen liegt – dieses Ziel ist als ambitioniert zu betrachten, da der demographische Wandel auch im Bundesdienst bereits in vollem Gange ist. Um dieses Ziel zu erreichen beteiligt sich das BMKÖS aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen zum nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030 sowie dem Inklusionspaket 2021 – bspw. mit der Schaffung eines Kompetenzzentrums im BMKÖS als bundesweite Anlaufstelle für Inklusionsthemen; Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz; der Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen; etc.

17.1.3 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]

Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7% auf 37,5% im Jahr 2022 angewachsen. Dieser Anstieg mit 9,8 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 4,8 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5%) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2022 bei 35,7% (25 Frauen von 70 Sektionsleitungen). Seitens des BMKÖS können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen – der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts. Zu den erwähnten Rahmenbedingungen zählen bspw. transparente Ausschreibungsverfahren, das Cross Mentoring Programm, die Koordination der Querschnittsmaterie Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung sowie spezielle Ausbildungsprogramme im Themenbereich Gleichstellung an der Verwaltungsakademie des Bundes. Für das Jahr 2023 ist gegenüber dem bisherigen Höchststand des Jahres 2022 (37,5%) ein Anstieg um 1,3 Prozentpunkte geplant.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 1 wurde zur Gänze erreicht. Im Bereich der Wirkungskennzahlen lässt sich feststellen, dass das Ziel der Anhebung des Pensionsantrittsalters von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten auf 63,38 Jahre überwiegend erreicht werden konnte (17.1.1). Das Pensionsantrittsalter ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben (- 0,02 Jahre) und liegt aktuell bei 62,8 Jahren. Das geringfügige Sinken ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: Einerseits ist im Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter um 0,5 Jahre angestiegen. Der überwiegende Teil dieses Anstieges war durch den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen erklärbar. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben im Jahr 2020 zu Verzögerungen geführt, sodass in den Folgejahren ein Nachholeffekt vermutet wurde. Dieser Nachholeffekt ist im Jahr 2021 eingetreten und zeigte sich im Anstieg der Dienstunfähigkeitspensionierungen. Andererseits sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bei den vorzeitigen Pensionierungen sowohl die Anzahl gestiegen als auch das Antrittsalter (- 0,1 Jahre) gesunken. Auch bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen ist das Antrittsalter gesunken (- 0,5 Jahre). Gleichzeitig sind im Jahr 2022 die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, am höchsten angewachsen und bei den Lehrpersonen, jene Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, am stärksten gesunken. Der Anteil der Neupensionierungen beider Berufsgruppen macht die Hälfte aller Neupensionierungen aus und daher wirken sich die Veränderungen in den beiden Berufsgruppen in der Gesamtbetrachtung aus. Ausflüsse der COVID-19-Pandemie hatten

aber auch Einfluss auf andere Kennzahlen und Maßnahmen. So musste im Bereich des Cross-Mentorings (siehe Maßnahme 1) oder den Seminaren der Verwaltungsakademie (siehe ebenfalls Maßnahme 1) weiterhin teilweise auf digitale Formate zurückgegriffen werden, was die Akzeptanz von Veranstaltungen und Vorträgen auf unterschiedliche Weise beeinflusst hat. Im Rahmen des letztjährigen Durchgangs des Cross-Mentorings, wurden rund 60% der Rahmenveranstaltungen in Präsenz bzw. hybrid durchgeführt. Die Art der Durchführung scheint sich positiv auf die Zufriedenheit der Teilnehmenden auszuwirken, da der Istwert von 86% den Zielwert von 75% deutlich übersteigt und gegenüber dem Programmjahr 2020/2021 eine Steigerung um 10 Prozentpunkte erreicht werden konnte. Auf der anderen Seite wurde der Nutzen der Seminare an der VAB im Jahr 2022 von den Teilnehmenden durchschnittlich mit der Note 1,66 bewertet und der Zielzustand von 1,5 konnte nur überwiegend erreicht werden, was auf technische Herausforderungen bei den Teilnehmenden bei Online-Seminaren zurückzuführen ist. Positiv zu vermerken ist, dass im Jahr 2022 die Aufnahme von Menschen mit hohem Behinderungsgrad im Bundesdienst weiter forciert werden konnte und die geplante Steigerung überplanmäßig erreicht wurde (siehe Kennzahl 17.1.2). Um die Einstellungs-pflicht gem. Behinderteneinstellungsgesetz insbesondere hinsichtlich der demografischen Entwicklung weiter zu gewährleisten, wurden mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 zahlreiche Maßnahmen beschlossen; so wurde u. a. der Grad der Behinderung, der für eine Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle bisher mit 70% vorgesehen war, ab 1. Jänner 2022 auf 60% herabgesetzt. Damit wurde der Personenkreis, der für die Aufnahme auf den sog. „Behindertenplanstellen“ in Frage kommt, erheblich erweitert – was sich in weiterer Folge positiv auf die Neuaufnahmen bei dieser Personengruppe auswirkte. Im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist festzustellen, dass der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst weiterhin steigt (siehe Kennzahl 17.1.3). Die erreichten 37,5% stellen hierbei den höchsten Wert innerhalb der letzten Jahre dar. Es ist ebenfalls gelungen, die angepeilten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes zur Gänze umzusetzen. So konnten die gesetzten Meilensteine der beschlossenen Dienstrechtsnovellen wie bspw. die Verankerung von Attraktivierungs- und Ökologierungsmaßnahmen, die Erweiterung der Möglichkeiten zu Elternteilzeit und Pflegefreistellung oder die Konkretisierung der Rechtslage im Bereich Sponsoring vollinhaltlich erreicht werden. Neben den in den Kennzahlen und Maßnahmen dargestellten Leistungen war es der Sektion III zudem möglich wichtige Schritte hin zu einer inhaltlich erneuerten Verwaltungsakademie des Bundes zu setzen und die Digitalisierung der Personalverwaltung zu forcieren. Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel 1 Beiträge zu den SDG-Unterzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ leistet.

Wirkungsziel 2

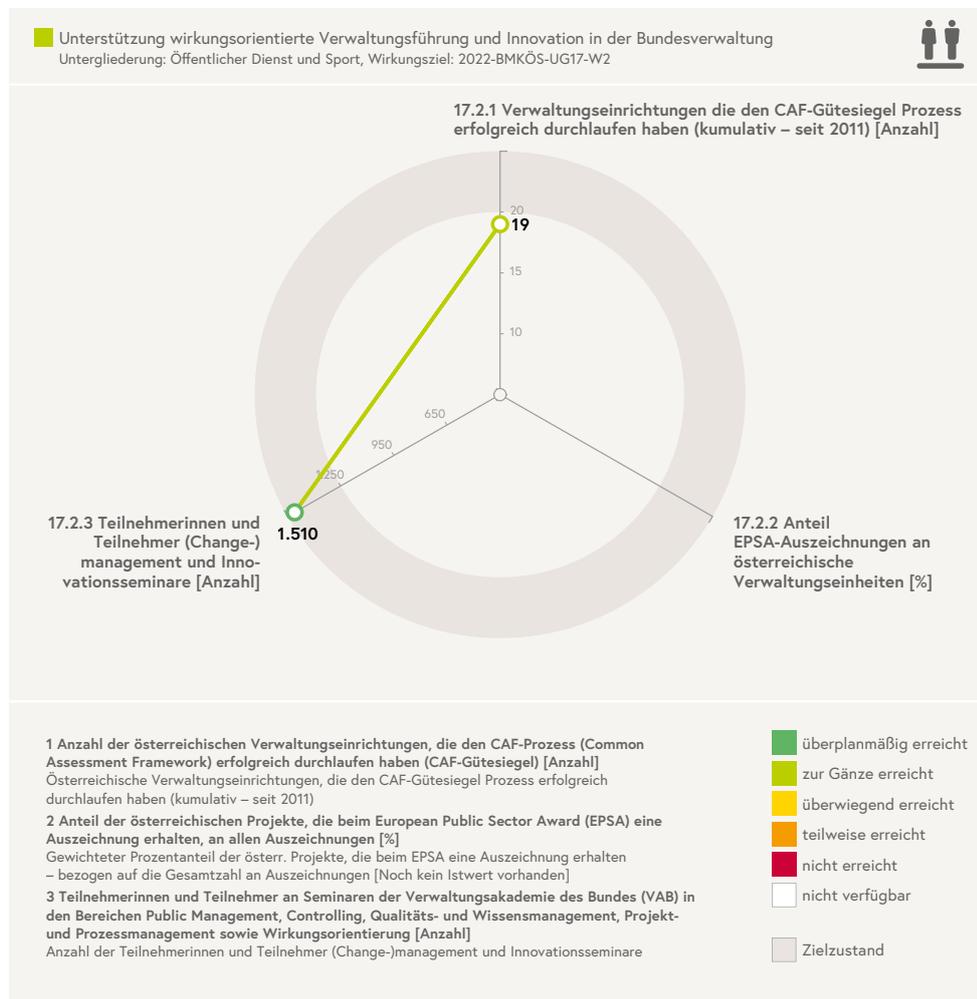
Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmkoes-ug-17-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



UG 17

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
17.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	20	22
	IST	11	13	14	18	18	19	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
17.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13,0	n. v.	14,5
	IST	18,4	n. v.	11,5	n. v.	12,2	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
17.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.250	1.250	1.250
	IST	1.265	941	1.418	731	1.077	1.510	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

17.2.1 (2019): Der Istzustand für das Jahr 2019 wurde aufgrund einer Datenrevision von 13 auf 14 geändert.

17.2.1 (2020): Der Istzustand für das Jahr 2020 wurde aufgrund einer Datenrevision von 11 auf 18 geändert.

17.2.1 (2021): Der Istzustand für das Jahr 2021 wurde aufgrund einer Datenrevision von 17 auf 18 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel) [Anzahl]

Der kontinuierliche Einsatz von Qualitätsmanagement-Instrumenten wie dem CAF soll gewünschte Verbesserungen der Qualität und die Weiterentwicklung von Organisationen sichern sowie die Transparenz und Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen fördern. Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF seit dem Jahr 2011 das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vom KDZ, dem Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expertinnen und Experten (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Die Kennzahl misst, wie viele Organisationen seit dem Jahr 2011 den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben. Hat eine Organisation den Gütesiegel-Prozess mehrfach absolviert, wird sie nur einmal gezählt. Unter den schwierigen Bedingungen der COVID-19-Pandemie konnten im Jahr 2021 keine Gütesiegel-Prozesse mit weiteren

neuen Organisationen gestartet werden, es erfolgten jedoch mehrere Rezertifizierungen (welche sich nicht auf die Kennzahl auswirken). Im Jahr 2022 stieg der Wert in der Folge auf 19 – der Zielwert von 20 konnte jedoch knapp nicht erreicht werden. Der Zielwert für das Jahr 2023 (22) wird voraussichtlich gut bzw. eventuell überplanmäßig erreicht, da drei CAF-Gütesiegel-Prozesse derzeit bereits im Laufen sind und zwei weitere vorbereitet werden. Zwecks Erhöhung der Aussagekraft wurde die Berechnungsmethode der Kennzahl beginnend mit dem BVA 2021 abgeändert. Nunmehr wird auf die „Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben“ anstelle der bloßen Anzahl an gültigen CAF-Gütesiegeln abgestellt. Im Zuge der Umstellung der Berechnungsmethode wurde eine Datenrevision vorgenommen, was im Vergleich zum Vorjahresbericht zu Änderungen der Istwerte der Jahre 2019 bis 2021 führte.

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]

Im Jahr 2022 wurde der Wettbewerb nicht durchgeführt – die nächste Ausrichtung findet im Jahr 2023 statt.

Österreich soll sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation befinden – einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3.

Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 12,2% im Jahr 2021 (bei welchem Österreich mit 23 Projekten das einreichstärkste Land darstellte) sind die zukünftigen Zielwerte (14,5%) als ambitioniert zu bewerten.

17.2.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung [Anzahl]

Eine innovative und wirkungsorientierte Verwaltung muss sich an den Bedürfnissen der Bürger:innen orientieren, hierfür braucht es gut ausgebildete Mitarbeiter:innen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war der Präsenzbetrieb der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) im Jahr 2021 für viele Monate eingestellt. Die Umstellung des Kursangebots auf Online-Trainings wurde nach Möglichkeit auch im zweiten Jahr der Pandemie fortgesetzt – aufgrund äußerer Rahmenbedingungen konnten jedoch nicht alle Zielgruppen erreicht werden. Unterschiedliche IT-Sicherheitsvorkehrungen der Ressorts, fehlende IT-Aus-

stattung der Mitarbeiter:innen, eine auch im 2. Jahr der Pandemie noch immer fehlende bundeseinheitliche Kommunikationssoftware, ungewohnte Lernumgebung und technische Anforderungen etc. schränkten die Erreichbarkeit der Zielgruppen stark ein. Im Bereich der (Change-)management und Innovationsseminare – worauf die gegenständliche Kennzahl abzielt – wurde der für das Jahr 2021 angestrebte Zielzustand trotz Pandemie dennoch nur knapp nicht erreicht, die beträchtliche Steigerung des Ist-Zustandes um fast 50% gegenüber dem Jahr 2020 ist jedoch erfreulich. Im Jahr 2022 erreichten die Teilnehmer:innenzahlen einen neuen Höchststand (1.510). Geboten wurde ein Mix aus Präsenz- und Online-Trainings, welcher gut angenommen wurde. Im Laufe des Jahres 2023 wird sich zeigen, ob der hohe Wert vom Jahr 2022 gehalten werden kann. Nach ersten Einschätzungen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich auf einem niedrigeren Niveau einpendeln wird. Ausgehend von den Durchschnittswerten der letzten Jahre sind die für die Jahre 2023 und 2024 definierten Zielwerte (jeweils 1.250) vorsichtig optimistisch zu bewerten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wirkungsziel 2 wurde zur Gänze erreicht. Mit dem Ziel zur Verwaltungsinnovation in der Bundesverwaltung wird auch ein Beitrag zu den SDG-Unterzielen 17.14 „die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern“ und 17.16 „Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (...) zu unterstützen“ geleistet. Konkret konnte im Jahr 2022 die Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den Common Assessment Framework-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben, weiter erhöht werden (Kennzahl 17.2.1). Auch bei der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung (Kennzahl 17.2.3) konnte ein neuer Höchststand erreicht werden. Mit dem Projekt „Future of Work“ wurden zentrale Herausforderungen und Potentiale von neuen Arbeitsformen- und -methoden für die Bundesverwaltung experimentell erprobt. Ergebnis ist eine siebenteilige Berichtsreihe mit der Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse sowie ausgewählten Empfehlungen zur Implementierung neuer Arbeitsformen in der Bundesverwaltung. Ein weiteres Ergebnis des Projekts „Future of Work“ ist ein flexibel anwendbares Erhebungsinstrument („Reifegradmodell“) zur wissenschaftlichen Erhebung der „Reife“ der Arbeitsorganisation in Organisationseinheiten des Bundes. Dieses ermöglicht ein strukturelles Monitoring der Arbeitsorganisation des Bundes und stellt Kennzahlen und Zielwerte für eine fundierte Analyse und Weiterentwicklung ebendieser zur Verfügung. Im Jahr 2022 fand die Innovate – Innovationskonferenz für den öffentlichen Sektor bereits zum siebten Mal statt und kehrte nach zweijähriger pandemiebedingter Onlinevariante in den physischen Raum zurück. Das Generalthema der Innovate 2022 lautete „Verwaltung ge-

stalten – aktuelle Anforderungen und neue Qualitäten“. Das GovLabAustria, Österreichs Innovationslabor für den öffentlichen Sektor, welches gemeinsam mit der Universität für Weiterbildung Krems im Jahr 2016 gegründet wurde, arbeitete an den Themen rund um die Projekte „Künstliche Intelligenz in der Verwaltung und Ethik“ und „Future Skills“. Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass sich der „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen“ (siehe Kennzahl 1 zur Maßnahme 17.01.4) weiterhin auf hohem Niveau befindet. Auch konnte die Qualität von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen aufgrund der neu geschaffenen Webapplikation erhöht werden. Umgesetzt wurde weiters die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung auch in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die Evaluierung des Bundeshaushaltsgesetzes, im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung erstellt wurde.

Wirkungsziel 3

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

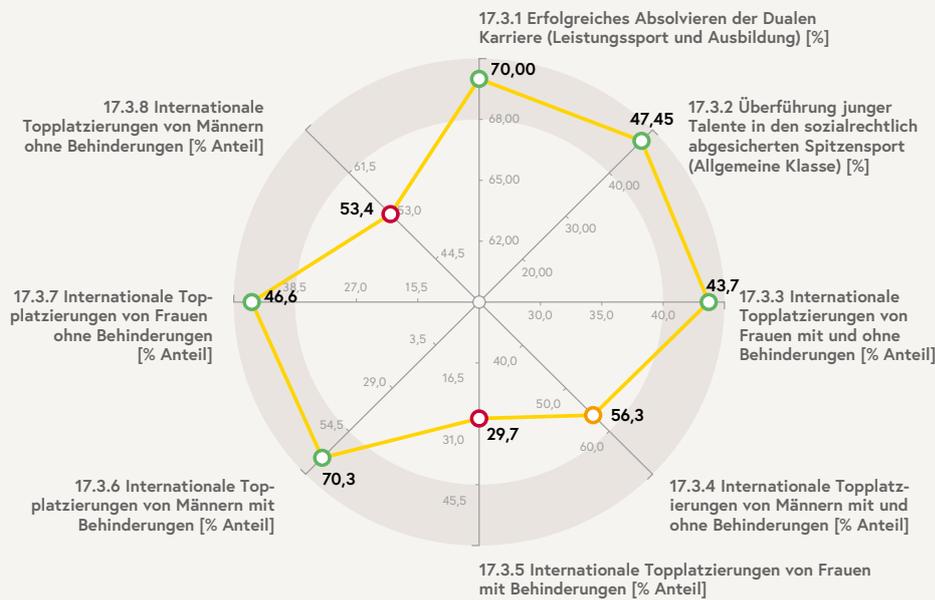


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmkoes-ug-17-w0003/



Ergebnis der Evaluierung

Förderung von Spitzensport
 Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2022-BMKÖS-UG17-W3



- 1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchsleistungszentren) [%]
 Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchsleistungszentren und Spezialmodellen
- 2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]
 % Quote an gesamt verfügbaren Plätzen
- 3 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]
 % Anteil der Topplatzierungen von Frauen mit und ohne Behinderungen
- 4 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [% Anteil]
 % Anteil der Topplatzierungen von Männern mit und ohne Behinderungen
- 5 Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [% Anteil]
 %-Anteil der Topplatzierungen von Frauen mit Behinderungen
- 6 Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [% Anteil]
 %-Anteil der Topplatzierungen von Männern mit Behinderungen
- 7 Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]
 %-Anteil der Topplatzierungen von Frauen ohne Behinderungen
- 8 Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [% Anteil]
 %-Anteil der Topplatzierungen von Männern ohne Behinderungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

UG 17

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
17.3.1	ZIEL	n. v.	65,00	70,50	68,00	68,00	68,00	70,00
	IST	n. v.	71,00	69,20	72,00	69,84	70,00	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.2	ZIEL	n. v.	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	45,00
	IST	n. v.	50,00	49,60	51,47	48,80	47,45	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				
17.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	39,5	40,0	40,0
	IST	n. v.	n. v.	39,4	39,5	33,6	43,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60,5	60,0	60,0
	IST	n. v.	n. v.	60,6	60,5	69,4	56,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
17.3.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	45,5	45,5	30,0
	IST	n. v.	n. v.	45,5	45,5	16,7	29,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.3.6	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	54,5	54,5	70,0
	IST	n. v.	n. v.	54,5	54,5	83,3	70,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.7	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	38,5	38,5	38,5
	IST	n. v.	n. v.	38,0	38,0	38,5	46,6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.8	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	61,5	61,5	61,5
	IST	n. v.	n. v.	62,0	62,0	61,5	53,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.3.1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]

Die anerkannten acht Nachwuchskompetenzzentren (eines pro Bundesland/ohne Wien) und die vom BMKÖS geförderten Spezialmodelle Sommer- und Wintersport (ohne Bad Hofgastein) beruhen auf einem 3-Säulenmodell „Bildung und Leistungssport“: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen Nachwuchsleistungssport und 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Drop-outs. Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse im Rahmen der „dualen Karriere“ (Ausbildung und Leistungssport) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschlüsse). Nicht berücksichtigt sind Zu- und Abgänge (z. B. Quereinstiege, Repetierende, Wechsel in ein anderes Nachwuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport) innerhalb eines Ausbildungszyklus. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMKÖS nicht immer direkt gesteuert werden können. Die gesetzten Maßnahmen zur Sicherung und Qualitätssteigerung der umfassenden interdisziplinären sportwissenschaftlichen Betreuung sowie die intensive Kommunikation und der systemische Aufbau durch die Bundeskoordination Nachwuchs/BMKÖS mit allen relevanten Stakeholdern (BMBWF, Länder, Bundes-Sportfachverbände, Stützpunkte und Zellen etc.) gewährleisten optimale Rahmenbedingungen. Der Expertisenaustausch und Entwicklungsprozess innerhalb der Modelle des VÖN tragen dazu bei, dass das Ergebnis einigermaßen stabil gehalten werden kann. Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wider.

17.3.2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]

Im Jahr 2022 stehen in den drei Ressorts (BMLV, BMF und BMI) sozialrechtlich abgesicherte Plätze für Athlet:innen aus derzeit 43 Bundes-Sportfachverbänden im Sommer- und Wintersport zur Verfügung. Die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen, dem VÖN, den Bundes-Sportfachverbänden, den Ländern, den Stützpunkten und HLSZ-Standorten sowie dem BMLV, dem BMI und dem BMF führen zu einem guten und stabilen Zielerreichungsgrad. Viele junge Menschen im Spitzensport können dadurch erfolgreich in die allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der im jeweiligen Jahr verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport und

in den jeweiligen Bundes-Sportfachverbänden abhängig. Teamsportarten finden aktuell keine Aufnahme in den drei genannten Institutionen, wodurch große Sportarten wie Fußball nicht berücksichtigt sind. Die hohe Anzahl verfügbarer Plätze im Wintersport (Ski) spiegelt sich auch im Ergebnis der Überführung wider.

17.3.3 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen

[% Anteil]

Die positive Erfolgsbilanz österreichischer Athletinnen ist unter anderen begründet durch die Medaillen und Platzierungen bei den Olympischen Winterspielen und Paralympics, aber auch durch die zahlreichen Medaillengewinne bei den Europa- und Weltmeisterschaften. Aufgrund des guten Zusammenwirkens der Stakeholder im österreichischen Sport konnten die Rahmenbedingungen für unsere Nachwuchs- und Spitzenathlet:innen im Training und in der unmittelbaren Vorbereitung auf Sportgroßveranstaltungen weiterhin verbessert werden. Verstärkt setzt der Bund neue Maßstäbe im technologischen und sportwissenschaftlichen Bereich, um einen Wettbewerbsvorteil für heimische Sportler:innen im Winter- wie auch im Sommersport zu generieren.

Auch die internationale Zielsetzung geht in Richtung Chancengleichheit von Männern und Frauen – vor allem die vermehrte Etablierung von Mixed-Bewerben sowohl im Winter- als auch im Sommersport (u. a. Ski Alpin, Biathlon, Kunstbahnrodeln, Spezialdisziplin Sprunglauf, Leichtathletik, Radsport – Mountainbike, Straße Zeitfahren, Schwimmen Staffel, Segeln).

Dies zeigt sich in der Erfolgsbilanz des Frauenanteils, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10 Prozentpunkte steigern konnte.

17.3.4 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer

[% Anteil]

Wie im Bereich der Topleistungen mit und ohne Behinderung Frauen ausgeführt, hat sich das Verhältnis der Erfolgsbilanz Männer – Frauen zugunsten der Frauen entwickelt. Dies ist eine gute Basis für eine positive Entwicklung in Richtung ausgeglichener Erfolgsbilanz.

17.3.5 Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [% Anteil]

Aufgrund des erfolgreichen Abschneidens der Athletinnen bei den Paralympics hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Erfolgsbilanz im weiblichen Bereich wesentlich verbessert und an jene der Männer wieder angenähert.

Zur Stärkung und Professionalisierung des Behindertensportspitzensports hat HBM Kogler zusätzliche Fördermittel zur gezielten Verbesserung der Umfeld- und Rahmenbedingungen für jene Bundes-Sportfachverbände genehmigt, die in den Jahren 2022 bis 2024 Maßnahmen im Behindertensport setzen. Damit soll gewährleistet werden, dass österreichische Paraathlet:innen auch künftig in der Lage sind internationale Spitzenleistungen zu erbringen. Die Abwicklung dieses Förderprogramms wurde der BSG übertragen.

17.3.6 Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [% Anteil]

Durch das erfolgreiche Abschneiden bei den Paralympics 2022 konnte die Erfolgsbilanz zum Zielwert wesentlich verbessert werden. Im Vergleich zum Vorjahr, wobei es sich dabei um ein überdurchschnittliches Ergebnis handelte, hat sich die Leistungsentwicklung positiv in Richtung Frauen verschoben, womit sich die Bilanz ausgeglichener darstellt.

Zur Stärkung und Professionalisierung des Behindertensportspitzensports hat HBM Kogler, wie bereits unter „Topplatzierungen von Frauen mit Behinderung“ angeführt, zusätzliche Fördermittel genehmigt.

17.3.7 Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]

Durch das Zusammenwirken und Bestreben aller Stakeholder im österreichischen Sport, die in unterschiedlichen Bereichen wesentlich zum Erfolg österreichischer Spitzensportler:innen beitragen, konnten im Hinblick auf die Wahrung der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen für österreichische Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportler:innen zusehends verbessert werden. Zudem hat die finanzielle Unterstützung der Bundes-Sportfachverbände gem. Bundes-Sportförderungsgesetz der letzten Jahre – auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie – weiter zur Professionalisierung der Bundes-Sportfachverbände beigetragen. Die Professionalität der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie deren langfristige strukturierte Nachwuchs-Entwicklungskonzepte für potentielle Talente, qualitativ hochwertige Betreuungskonzepte für Athlet:innen (inkl. der Trainingsumfeldbetreuung) und deren Umsetzung schlagen sich bereits in der Erfolgsbilanz nieder und werden künftig für die Zielerreichung noch von entscheidender Bedeutung sein.

Positiv ist die Entwicklung der Leistungssportlerinnen hervorzuheben: Durch das erfolgreiche Abschneiden der österreichischen Spitzensportlerinnen bei den Sportgroßveranstaltungen (Olympische Winterspiele, Welt- und Europameisterschaften) im Jahr 2022 hat sich die Erfolgsbilanz der männlichen und weiblichen Athlet:innen angenähert.

17.3.8 Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [% Anteil]

Aufgrund der Normalisierung bei der Durchführung von Wettkämpfen gab es wieder vermehrt Chancen Erfolge zu erringen. Dies hat sich auch in der Leistungsbilanz 2022 niedergeschlagen. Trotz positiver Entwicklung konnte das Ziel im Männerbereich nicht erreicht werden, da sich die Leistungsentwicklung auch bei den Frauen erhöht hat und sich somit die Bilanz ausgeglichener darstellt.

Die exklusive Nutzung von Sportstätten in COVID-19-Zeiten für Spitzen- und Nachwuchsathleten hat ebenfalls wesentlich dazu beigetragen, dass sie sich ohne Einschränkungen auf ihre Ziele bei den geplanten Sportgroßveranstaltungen vorbereiten konnten. Die meisten waren daher hoch motiviert und in freudiger Erwartung ihre individuellen Höchstleistungen bei diesen abrufen und präsentieren zu können.

Auch für diesen Bereich gelten die unter „Topplatzierungen von Frauen ohne Behinderung“ beschriebenen Ausführungen in Bezug auf Professionalisierung der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie deren langfristige Struktur- und Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 1 und 2 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erfüllt werden. Dies einerseits durch die enge Vernetzung, den regelmäßigen Austausch und die systematisierte Zusammenarbeit zwischen der Bundeskoordination Nachwuchs und den einzelnen Stakeholdern im Bereich des Nachwuchsleistungssports (v.a. Bund – BMBWF, BMI, BMLV, BMF; Länder; den Nachwuchsleistungssportmodellen; VÖN etc.) und andererseits durch den unermüdlichen Einsatz, das Engagement und den Ideenreichtum der Mitarbeiter:innen der einzelnen Nachwuchsleistungssportmodelle und Spezialeinrichtungen. Richtungsweisend für die Zukunft sind die innovativen Ansätze in Bezug auf die Weiterentwicklung der Betreuung junger Talente in schulischer und sportlicher Hinsicht.

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 3 bis 8 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten mehrheitlich überplanmäßig erfüllt werden. Hierbei ist die äußerst positive Entwicklung der Erfolgsbilanz der Athletinnen hervorzuheben – sowohl bei Topplatzierungen mit und ohne Behinderung. Dies ist u. a. auf die exklusive Nutzung von Sportstätten in COVID-19-Zeiten für Spitzen- und Nachwuchsathletinnen einhergehend mit der Möglichkeit, sich ohne Einschränkungen auf die Ziele bei geplanten Sportgroßveranstaltungen vorbereiten zu können und auf die Etablierung von Mixed-Bewerben sowohl im Winter als auch im Sommersport (u. a. Ski Alpin, Biathlon, Kunstbahnrodeln, Spezialdisziplin Sprunglauf, Leichtathletik, Radsport – Mountainbike, Straße Zeitfahren, Schwimmen Staffel, Segeln) zurückzuführen.

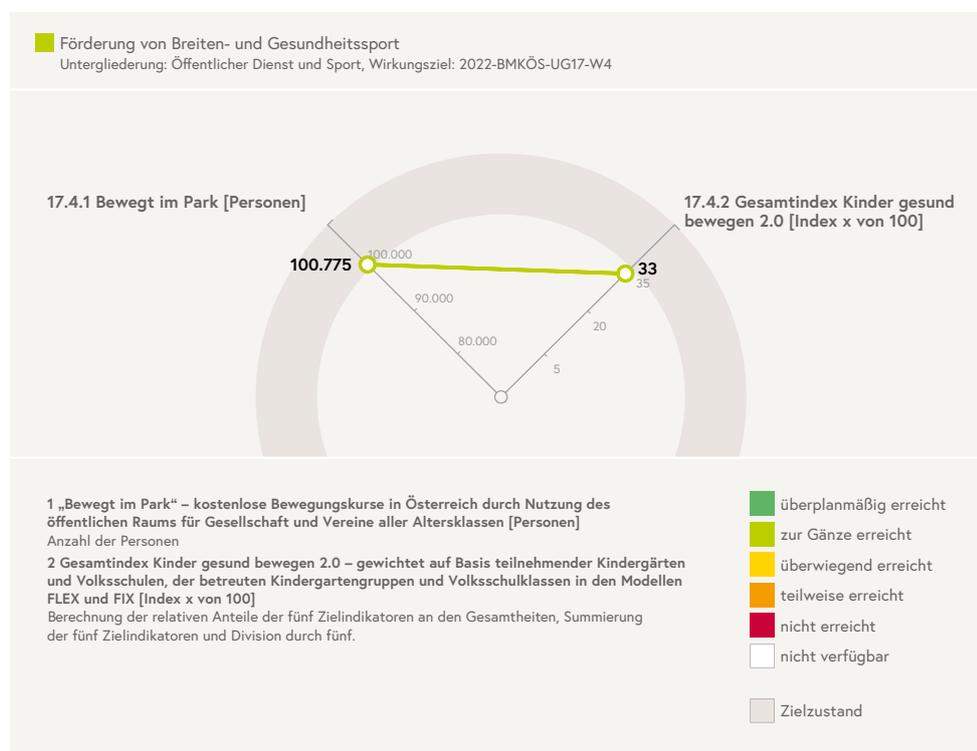
Wirkungsziel 4

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmkoes-ug-17-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



UG 17

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
17.4.1	ZIEL	n. v.	26.000	27.000	50.000	50.000	100.000	100.000
	IST	26.383	57.491	67.465	76.113	87.992	100.775	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
17.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35	35
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	33	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.4.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Personen]

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich, qualitativ hochwertige und attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen, die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Aufgrund der dargelegten positiven Effekte wurden die budgetären Mittel für das Jahr 2021 erhöht, wodurch die Anzahl an den bundesweit durchgeführten Bewegungsangeboten ausgebaut werden konnte. Damit einher geht auch eine Steigerung der durch „Bewegt im Park“ erreichten Personen. Auf Basis der Abstimmungen mit den Projektpartner:innen wurde für das Jahr 2022 eine Konsolidierung des Budgetmitteleinsatzes beschlossen. Aufgrund keinerlei Beeinträchtigungen durch COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen während des „Bewegt im Park“-Durchführungszeitraums (Juni – September 2022) konnte im Vergleich zum Jahr 2021 eine größere Anzahl an Bewegungsangeboten umgesetzt werden, wodurch auch eine Steigerung der durch „Bewegt im Park“ erreichten Personen einhergeht.

17.4.2 Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX [Index x von 100]

Die am Programm teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und die damit direkt verbundenen Kindergartengruppen (Zielindikator 4) liegen im Schuljahr 2021/22 unter den ursprünglich angestrebten Werten. Dies resultierte zu einem Gutteil daraus, dass es den Kindergärten im Einzelnen oftmals überlassen wurde die vorherrschende COVID-19-Situation zu bestimmten Zeitpunkten einzuschätzen und diese Bildungseinrichtungen das Programm aus nachvollziehbaren Sicherheitsgründen anlassbezogen, für einen temporären Zeitraum, stoppten. Auch eine Mehrerreicherung von am Programm teilnehmenden Volksschulklassen (Zielindikator 3) konnte die Mindererreicherung der Zielindikatoren 2 und 4 nicht vollends kompensieren, wobei der geplante Gesamtindex für das Schuljahr 2021/22 in der angestrebten Höhe weitestgehend erreicht wurde.

Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Programmbereiche in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Projektentwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors vermeiden,

indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, welche das Umfeld des Wirkungsziels in den Jahren 2020 und 2021 noch maßgeblich beeinflussten, waren im Jahr 2022 noch bedingt spürbar. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich nicht nur in Zeiten einer Pandemie erstrebenswert. Sport und Bewegung kommt aufgrund der wissenschaftlich überzeugend nachgewiesenen positiven Effekte eine besondere Bedeutung zu. Als wissenschaftlich belegter Nutzen von regelmäßiger körperlicher Aktivität für die Gesundheit seien überblicksmäßig positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Nerven-, Verdauungs-, Hormon- und Immunsystem, den Bewegungsapparat und die Psyche genannt.

Das Ergebnis der Kennzahl 1 des Wirkungsziels 4 der UG 17 konnte aufgrund keinerlei Beeinträchtigungen durch COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen während des „Bewegt im Park“-Durchführungszeitraums (Juni – September 2022) zur Gänze erreicht werden.

Das Ergebnis der Kennzahl 2 des Wirkungsziels 4 der UG 17 (Gesamtindex „Kinder gesund bewegen 2.0“), welches die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Bereiche des Programms „Kinder gesund bewegen 2.0“ in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen abbildet, konnte weitestgehend erreicht werden. Abweichungen resultierten zu einem Gutteil daraus, dass es den Kindergärten im Einzelnen oftmals überlassen wurde die vorherrschende COVID-19-Situation zu bestimmten Zeitpunkten einzuschätzen und diese Bildungseinrichtungen das Programm aus nachvollziehbaren Sicherheitsgründen anlassbezogen, für einen temporären Zeitraum, stoppten.

Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit wird festgehalten, dass das Wirkungsziel 4 einen Beitrag zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, insbesondere zu Teilziel 3.4 „Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern“, leistet.

Weiterführende Informationen

Website Öffentlicher Dienst

oeffentlicherdienst.gv.at/

Das Personal des Bundes 2022

oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/01/Das-Personal-des-Bundes-2022.pdf

Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten

oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/03/Pensionsmonitoring_2023-bf.pdf

Verwaltungsakademie des Bundes

www.vab.gv.at/

Österreichischer Verwaltungspreis

www.verwaltungspreis.gv.at/%C3%96sterreichischer_Verwaltungspreis

Informations- und Austauschplattform zu Wissensmanagement

www.wissensmanagement.gv.at/Wissen_managen

Copenhagen Manual / Innovationsbarometer

innovationbarometer.org/copenhagen-manual/

GovLabAustria

www.govlabaustria.gv.at/

Innovate 2022 – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor

innovate2022.at/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:

Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

WZ 1	Projekt "Ökologisierung der Mobilität im Bund"	Umsetzung von Maßnahmen zur Ökologisierung der dienstlich bedingten Mobilität der Bundesbediensteten
	Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst 	Vorlage eines Maßnahmenpakets zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (über 70 %)
WZ 1,2	Weiterentwicklung öffentlicher Dienst	Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (Schulnote)
		Ausarbeitung von legislativen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen im Bundesdienst
		Entwicklung eines Konzepts für hybride Organisations- und Arbeitsformen
		Intensivierung der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Dienst
		Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte
WZ 2	Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung und der Verwaltungsinnovation	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsangaben in Bundesvoranschlägen
		Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung
		Projekt "Better Regulation in Austria II"
		Entwicklung eines Konzepts zur Messung von Innovation in der öffentlichen Verwaltung inkl. Indikatorensystem
	Ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung 	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung

Globalbudget 17.02 Sport

WZ 3	Junge Frauen im Sport positionieren 	Langfristig und nachhaltig mehr Frauen im österr. Sport positionieren
	Förderung/Unterstützung der österreichischen Frauenligen 	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen
WZ 4	"Kinder gesund bewegen 2.0"	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen im Programm "Kinder gesund bewegen 2.0"
	Tag des Sports	Tag des Sports 2022

UG 17

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 32

Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung



Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit



Wirkungsziel 1

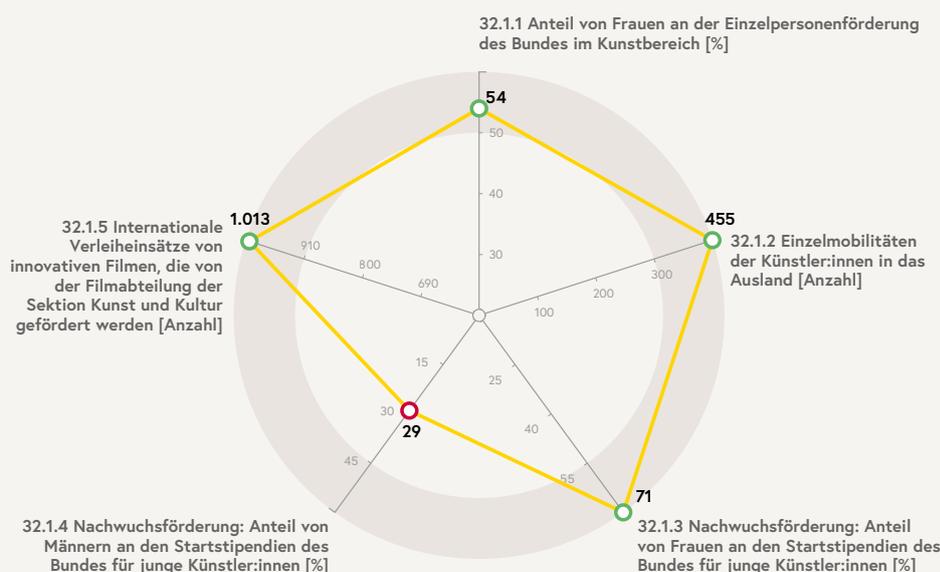
Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmkoes-ug-32-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung.
Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2022-BMKÖS-UG32-W1



- 1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Einzelförderungen in Euro
- 2 Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland [Anzahl]
Indikatorwert = Summe der Künstler:innen die von der Kunst- und Kultursektion v. a. im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden
- 3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich Frauen [%]
Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männer vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100
- 4 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich Männer [%]
Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männer vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100
- 5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]
Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
32.1.1	ZIEL	48	49	49	50	50	50	50
	IST	50	52	50	53	53	54	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
32.1.2	ZIEL	250	250	250	350	350	300	300
	IST	426	403	447	221	307	455	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.3	ZIEL	56	55	55	55	55	55	55
	IST	59	54	61	60	59	71	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.4	ZIEL	44	45	45	45	45	45	45
	IST	41	46	39	40	41	29	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.1.5	ZIEL	910	910	910	910	910	910	910
	IST	942	947	1.007	937	939	1.013	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2022 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung über alle Sparten hinweg bei 54 % und damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der einzelnen Sparten zeigen sich aber durchaus Unterschiede: War der Anteil an Männern in der Sparte Musik bei 63 %, so lag der Frauenanteil im Bereich der Darstellenden Kunst bei 79 %. Pro Finanzierung wurden für Männer durchschnittlich 5.955 Euro und für Frauen 6.682 Euro aufgewendet. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und der Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es auch zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland [Anzahl]

Während in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie geltenden Reisebeschränkungen die Anzahl der im Ausland aktiven Künstler:innen stark zurückging, liegt nunmehr der Wert auf dem Niveau vor Corona. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2022 im Vergleich mit dem Jahr 2019 sogar eine leichte Steigerung erzielt werden. Diese Entwicklung geht vor allem auf die im Jahr 2022 bereits gelockerten COVID-19-Reisebestimmungen zurück.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich Frauen [%]

Im Jahr 2022 gingen 67 von 94 Startstipendien an Frauen. Bei den vergebenen Startstipendien war der Frauenanteil, insbesondere in den Bereichen Fotografie und Mode, erheblich höher als jener der Männer. Es zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Aber auch das Verhältnis Männer/Frauen bei der Vergabe von Förderungen insgesamt hat sich seit dem Jahr 2007, als diese Auswertung zum ersten Mal durchgeführt wurde, verschoben: Gingen im Jahr 2007 noch 57 % der gesamten Förderungsmittel an Männer und nur 43 % an Frauen, so zeigt sich mit einem Verhältnis von 46 % zu 54 % bei der Mittelvergabe im Jahr 2022 eine Umkehrung.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien des Bundes für junge Künstlerinnen und Künstler im Kunstbereich Männer [%]

Im Jahr 2022 gingen 27 von 94 Startstipendien an Männer, das sind 29 %, somit gegenüber dem Jahr 2021 eine beachtliche Senkung. Damit wurde abermals ein niedrigerer Wert erreicht, als im Sinne der möglichst geschlechtergerechten Verteilung angestrebt wurde. Im Vergleich über die Jahre kommt es aber sowohl beim Frauen- als auch beim Männeranteil immer wieder zu Schwankungen. Wie bereits in der Erläuterung zum Frauenanteil an den Startstipendien ausgeführt wurde, ist für diese Kennzahl zu beachten, dass im Vergleich zum Jahr 2007, als die Auswertung der Vergabe von Förderungen erstmals durchgeführt wurde, das Verhältnis Männer/Frauen noch bei 57 % Männer zu 43 % Frauen lag und nunmehr bei 46 % Männer zu 54 % Frauen liegt.

32.1.5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]

In der Kennzahlentabelle wird die Präsenz innovativer österreichischer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (u. a. Kurz- und Langfilme), welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion im BMKÖS in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat, abgebildet. Nach coronabedingten Einbrüchen ist im Jahr 2022 bei den Verleiheinsätzen ein Aufwärtstrend ablesbar. Eine Verbesserung der Datenlage, auch im Online-Bereich, ist für die nächsten Jahre anzustreben, da sich das Feld diversifiziert und u. a. neue Verleiher:innen dazugekommen sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den fünf Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden vier überplanmäßig und eines nicht erreicht.

Positiv hat sich der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2022 entwickelt und lag bei 54%. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstler:innen, wurden die angestrebten Werte bei den Frauen übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft. Erfreulich ist ebenso, dass trotz der COVID-19-Pandemie bei den internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen nahezu das Niveau des Jahres 2019 wieder erreicht werden konnte. Auch beim Anliegen, die Mobilität der Künstler:innen ins Ausland zu fördern, konnte eine Steigerung erzielt werden, hier liegt der Wert im Jahr 2022 sogar leicht über jenem aus dem Jahr 2019. Diese Entwicklung ist vor allem auf die im Jahr 2022 bereits teils wieder gelockerten Reisebestimmungen zurückzuführen.

Bei den Maßnahmen fanden im Themenbereich Fair-Pay laufend Arbeitsgruppen in der Fokusgruppe Fair-Pay (in Kooperation mit den Bundesländern, Städte- und Gemeindebund sowie unter Einbindung der Interessensgemeinschaften) statt, um die im Regierungsprogramm vorgesehene Fair-Pay-Strategie der österreichischen Gebietskörperschaften zu entwickeln. Im Juni 2022 konnte diese im Rahmen der Landeskulturreferent:innentagung in Grafenegg vorgestellt werden. Alle Gebietskörperschaften erklären sich hier bereit, gemeinsam einen größeren Beitrag zu fairer Bezahlung in Kunst und Kultur zu leisten.

Die Vorbereitung der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 läuft auf Hochtouren. Wichtige Projekte, u. a. Umgang mit der Vergangenheit, Perspektiven für die Jugend, Bodenversiegelung und Leerstand sowie nachhaltiger Kulturtourismus, sind fixiert. Außerdem werden viele Veranstaltungen an den Anforderungen der Initiative „Green Events Austria“ (Förderung und Entwicklung nachhaltiger Veranstaltungskonzepte, Produkte und Dienstleistungen) ausgerichtet.

Bezüglich der Richtlinienumsetzungen zum Gender-Budgeting des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) kann ebenso ein Erfolg berichtet werden. Das Ziel in allen Projektstufen mindestens 35% Frauenanteil zu erreichen wurde übertroffen: Im Jahr 2022 gingen 41% im Bereich der Stoffentwicklung, 44% in der Projektentwicklung und 39% bei der Herstellung an Frauen.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der Abteilung Strategisches Performancemanagement und Verwaltungsinnovation in der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMKÖS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

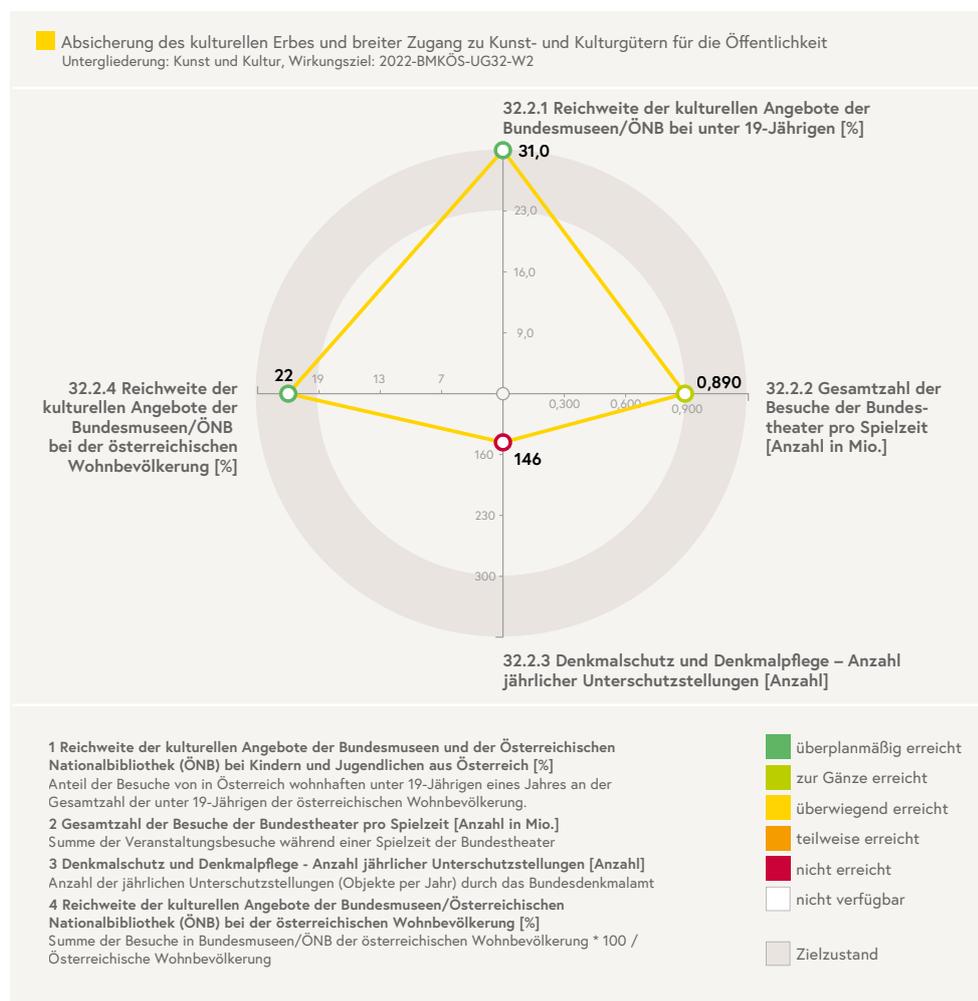
Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmkoes-ug-32-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



UG 32

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
32.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥30,0	≥30,0	≥23,0	≥32,0
	IST	25,0	33,0	37,0	11,0	14,0	31,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
32.2.2	ZIEL	1,320	1,320	1,320	1,320	0,660	0,900	1,000
	IST	1,289	1,306	1,355	0,843	0,212	0,890	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
32.2.3	ZIEL	250	250	250	300	300	300	300
	IST	317	332	360	248	208	146	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.2.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13	19	22
	IST	17	22	22	10	14	22	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

Nach Aufhebung sämtlicher COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2022 konnte ein überaus positiver Anstieg der Besuche von Kindern und Jugendlichen aus Österreich in den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek verzeichnet werden. Im Jahr 2022 kamen 1.129.752 Personen dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen und in die Österreichische Nationalbibliothek, davon 555.727 Personen (49%) aus Österreich, das ist insgesamt ein Plus von 130% an Jugendlichen aus Österreich gegenüber dem durch die COVID-19-Pandemie erheblich geprägten Jahr 2021. Die Besuche von Unter-19-Jährigen liegen nur mehr geringfügig unter den Höchstwerten aus den Jahren 2018 und 2019 (vor Corona). Insgesamt gab es zwischen den Jahren 2010 und 2022 über 12,5 Millionen Besuche von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren.

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Die Istzustände ab dem Jahr 2020 zeigen gegenüber den Vorjahren geringere Besuchszahlen begründet durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Planung ging für die Saison 2021/22 von weiterhin reduzierten Besuchszahlen, um rund 30% weniger gegenüber vor der Pandemie (durchschnittlich rd. 1,3 Mio. Besuche), aus. Die Annahmen sind eingetreten und der Istzustand 2022 entspricht mit 890.539 Besuchen annähernd dem Zielzustand. Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2019 die Periode Sep-

tember 2018 bis Juni 2019, dies gilt analog für alle Folgejahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB, beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden.

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Aufgrund der COVID-19-Situation 2020/2021 war es nur sehr eingeschränkt möglich, die für die Unterschutzstellungsverfahren notwendigen Besichtigungen vor Ort durchzuführen – was insbesondere die Unterschutzstellungen von Ensembles erschwert hat. Der Zielwert von 300 Unterschutzstellungen (Objekte) wurde daher nicht erreicht. Im Jahr 2022 konnten wieder entsprechende Besichtigungen vorgenommen und Gutachten erstellt werden, die Ergebnisse dieser Besichtigungen (Unterschutzstellungen) werden im Jahr 2023 wirksam; daher ist das Bundesdenkmalamt für das Jahr 2023 optimistischer und rechnet wieder mit einem Anstieg der unter Schutz gestellten Objekte.

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]

Die Besuchszahlen in den einzelnen Bundesmuseen und in der Österreichischen Nationalbibliothek entwickelten sich nach Aufhebung sämtlicher COVID-19-Maßnahmen und trotz enormer Inflation, rückgängiger Konjunkturprognosen und massiver Energiekosten im Jahr 2022 im Vergleich mit den Jahren 2020 und 2021 überaus positiv. Die Bundesmuseen sowie die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB) verzeichneten im Jahr 2022 insgesamt 5.443.624 Besuche, davon kamen 1.988.859 Personen (37%) aus Österreich. Das ist im Vergleichszeitraum zum Jahr 2021 mit 2.337.587 Gesamtbesuchen ein erfreulicher Anstieg von 133%. Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich positiv entwickelt und lag 2022 mit 22% wieder auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Im Jahr 2022 kamen um 60% mehr Besucher:innen aus Österreich in die Bundesmuseen/ÖNB als im Jahr 2021. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den vier Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnten drei Ziele erreicht werden. Die Kennzahl zur Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen konnte nicht erreicht werden.

Die Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen im Bereich des Denkmalschutzes lag pandemiebedingt mit 146 unter dem Zielwert von 300. Obwohl im Jahr 2022 wieder entsprechende Besichtigungen vorgenommen und Gutachten erstellt werden konnten, werden die Ergebnisse dieser Besichtigungen erst im Jahr 2023 wirksam werden.

Angesichts der Post-Corona-bedingten Schwierigkeiten ist es erfreulich, dass sich die Zielsetzungen der Besuchszahlen der Bundesmuseen/ÖNB sowohl bei der österreichischen Wohnbevölkerung als auch bei Kindern und Jugendlichen nicht nur bestätigt haben, sondern sogar darüber hinaus angestiegen sind. Bei der Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit entspricht der Istzustand 2022 annähernd dem Zielzustand und kann als erreicht eingestuft werden.

Bei den Maßnahmen konnte die hohe Servicequalität des Bundesdenkmalamtes hinsichtlich der Reduktion der Verfahrensdauer bei der Ausstellung von Veränderungsbescheiden, wie schon in den Vorjahren, beibehalten werden. Der Vierte Baukulturreport wurde als Meilenstein im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans fristgerecht Ende September 2021 auf der Website veröffentlicht und Ende Februar 2022 dem Nationalrat übermittelt. Das Ergebnis der Arbeiten der ÖREK 2030-Partnerschaft wurde als „ÖROK-Empfehlung Nr. 58: Raum für Baukultur“ im Rahmen der ÖROK-Stellvertreter:innenkommission im November 2022 bestätigt und soll als Grundlage für die rechtliche Ausgestaltung und die in diesem Zusammenhang auf politischer Ebene zu treffenden Entscheidungen dienen.

Die ebenso im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans initiierten Fördermaßnahmen „Klimafitte Kulturbetriebe“ mit der Förderung z. B. einer klimafreundlichen Heizung/Lüftung, der Nutzung erneuerbarer Energieträger, usw. und die Ausschreibung von „Kulturerbe digital“, der Förderung von Digitalisaten, die über die Plattform Kulturpool öffentlich zugänglich gemacht werden können, konnten wie geplant begonnen werden.

Die Strategie „Kulturerbe digital“ wurde in einem gemeinsamen Konsultationsprozess mit Vertreter:innen von Kulturerbe-Institutionen, aus der Wissenschaft sowie von Gebietskörperschaften erarbeitet und am 18. April 2023 mit Andrea Mayer, Staatssekretärin für Kunst und Kultur, sowie Florian Tursky, Staatssekretär für Digitalisierung öffentlich vorgestellt.

Die gewünschten Zielsetzungen der Meilensteine bei der Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024, Mehrjahresplanung des Bundestheaterkonzerns sowie ÖFI-Richtlinienergänzung zum Green Producing konnten erreicht werden. Hinsichtlich des Hauses der Geschichte ist noch keine zukunftsweisende Entscheidung getroffen worden, dennoch ist die Zweckbindung einer Zahlung in Höhe von 10,7 Mio. Euro aus einem Restitutionsfall (Klimt, Apfelbaum II) für die Weiterentwicklung des Hauses der Geschichte Österreichs ein wesentlicher und positiver Schritt. Auch was den Abschluss eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB betrifft, gibt es noch keine Einigung. Die Richtlinie zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für die Theater wurde später als zum Planungszeitpunkt antizipiert finalisiert und vom BMK erlassen, daher ist die Umsetzung in den Bühnenbetrieben der Bundestheater verzögert. Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung privater Eigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4 geleistet.

Weiterführende Informationen

Kunst- und Kulturbericht 2022

www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html

Fairness & Fair Pay

www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/Fairness-Fair-Pay.html

EU Aufbau- und Resilienzfazilität

www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/europa-und-internationales/EU-Aufbau-und-Resilienzfazilität.html

Strategie Kulturerbe Digital

www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/europa-und-internationales/EU-Aufbau-und-Resilienzfazilität/Digitalisierungsstrategie.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen: Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

WZ 1	Gender Budgeting im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) in einem Etappenplan bis Ende des Jahres 2024 etablieren 	Umsetzung der Richtlinien für das Gender Budgeting
	Entwicklung einer Fair-Pay-Strategie 	Pilotierung von Fair Pay durchführen Einrichtung einer Vertrauensstelle für Betroffene von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich
WZ 1,2	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe
		Entwicklung eines Baukulturprogramms
		Umsetzung der Investitionsvorhaben 'Klimafitte Kulturbetriebe' und 'Digitalisierungsoffensive Kulturerbe'
WZ 2	Rasche Erledigung antragsgebundener Verfahren im Denkmalschutz	Dauer antragsgebundener Verfahren unter sechs Monaten
		Dauer antragsgebundener Verfahren unter vier Monaten
	Umsetzung der Europäischen Kulturhauptstadt 2024	Strukturelle Rahmenbedingungen für die Kulturhauptstadt 2024 ausarbeiten und implementieren

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

WZ 1,2	Einführung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien im Österreichischen Filminstitut und bei den Bundestheatern	ÖFI-Richtlinienergänzung zum Green Producing
		Auszeichnung der Volksoper Wien mit dem Österreichischen Umweltzeichen (Gütesiegel für Umwelt und Qualität)
		Auszeichnung der Wiener Staatsoper und des Burgtheaters mit dem Österreichischen Umweltzeichen
WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Entscheidungsgrundlage für Zukunft Haus der Geschichte Österreich vorbereiten
	Planungssicherheit im Bundestheaterkonzern durch jährlich rollierende Mehrjahresplanung unterstützen	Mehrjahresplanung des Bundestheaterkonzerns
	Faires, gleiches und transparentes Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bundesmuseen/ÖNB	Abschluss eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB